

**Feststellung gemäß § 5 UVPG
(Giga Coating GmbH)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 1.2.23
— OL22-113-01 —**

Die Giga Coating GmbH in 49767 Twist, Max-Planck-Straße 4, hat mit Antrag vom 26.09.2022, zuletzt ergänzt durch Ergänzungsunterlagen vom 23.1.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Absatz 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb zweier LPG Lagertanks und zweier Heizöllagertanks am Standort in 49767 Twist, Max-Planck-Straße 4, Gemarkung Emslage-Twist, Flur 183, Flurstücke 17/5, 17/7, 22/11, 22/13, 22/18, 22/19 und 22/22 beantragt.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei 2,9 t Flüssiggastanks und zwei 5000 Liter Heizöltanks.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 des UVPG in Verbindung mit Nr. 3.9.1 A und 9.1.1.3 S der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Begründung:

Das Vorhaben wird innerhalb eines bestehenden Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbe- und Industriegebiet Autobahn“ der Gemeinde Twist realisiert werden und befindet sich außerhalb der in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG genannten Schutzgebiete.